## (A) BOORBERG Umeberrechtlich geschrützi - Nachahmung verboteni 70.810/265.0 - Bekanntmachung der Anderung eines Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes (2zu5)

## Bekanntmachung \*)

über die Änderung eines 🗵 Bebauungsplanes 🔲 Grünordnungsplanes
l
Der Stadtrat X Marktgemeinderat Gemeinderat
der/des Marktes Kößlarn hat am 26.02.2018
die Änderung des X Bebauungsplanes Grünordnungsplanes Nr. Am Hofreither Bach für das Gebiet
mit Deckblatt Nr. 5
als Satzung beschlossen.
Dieser Plan
X bedurfte keiner Genehmigung.
ist vom / von der
mit Schreiben vom Nr genehmigt worden.
gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.
Der Plan i. d. F. vom 10.10.2017 liegt samt Begründung sowie der zusamenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in Rathaus Kößlarn
Obergeschoß
Zimmer Nr. 05 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
<ul> <li>Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von M\u00e4ngeln der Abw\u00e4gung sowie die Rechtsfolgen des \u00e5 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.</li> <li>Unbeachtlich werden demnach</li> <li>eine nach \u00e5 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,</li> <li>eine unter Ber\u00fccksichtigung des \u00e5 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften \u00fcber das Verh\u00e4ltnis des Bebauungsplanes und des Fl\u00e4chennutzungsplanes und</li> <li>nach \u00e5 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,</li> </ul>
wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde
(Siegel)
Kößlarn, den 27.02.2018  Lindner, 1. Bürgermeister  Unterschrift, Dienstbezeichnung
Oncount, Densibezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 27.02.2018

Die Änderung des X Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

Abgenommen am 16. MAI 2018

ist somit am 27.02.2018

in Kraft getreten.

Datum